

Förderung von Kindereinrichtungen

Anlegen eines ÖKOGARTENS



Die Stiftung unterstützt Projekte der Umweltbildung in Kindereinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt. Schwerpunkt ist die naturnahe Gestaltung des Umfeldes sowie das Arbeiten mit Naturmaterialien.

Gefördert werden vorrangig Sach- und Materialkosten, ggf. zeitlich begrenzt, die fachliche Anleitung und / oder die Betreuung des Vorhabens.

Durch den Zuwendungsempfänger sind Eigenmittel in Höhe von 10 % der Gesamtausgaben zu erbringen.

Die Umsetzung des Projektes muss mit Unterstützung (Eigenleistungen) durch Eltern, Kinder, Angestellte der Einrichtung und Interessierte erfolgen.

Gefördert werden kann:

Umfeldgestaltung

- Pflanzung einheimischer Pflanzen, Stauden, Bäume, besonders Obstbäume,
- Anbau von Gemüse, Küchen- und Wildkräutern

Pflanzung von Sträuchern , Anlegen von Hecken

- Hecke als Lebensraum und Nahrung für viele Tiere

Todholzhaufen / Steinhaufen

- Unterschlupf und Überwinterung für Kleintiere wie Igel, Insekten, Eidechsen, Kröten u. a.

Wohnungsbau für Tiere

- Nisthilfen, Nistkästen, Insektenhotel
- Nisthilfen für Bienen und Wespen, Ohrwurmtöpfe u. a.

Anlegen von Kinderbeeten, Kräutergärten / Kräuterspiralen

- Erlernen einfacher gärtnerischer Tätigkeiten
- Beobachten der Entwicklung der Pflanzen
- Nutzung (verzehren und verarbeiten) der Früchte, Gemüse, Wurzeln, Blätter u. a.

Bau von Weidenhütten / Weidenzäunen / Flechtzäunen

- Zaun aus Weidenruten – lebender Zaun
- Flechtzaun und Bepflanzung mit Kletterpflanzen
- Weidenhecke, Weidentunnel, Weidenhütte

Anlegen von Fühl- und / oder Tastpfaden

- Verschiedenes Naturmaterial zum Fühlen mit den Füßen / Barfußpfad
- Tastkästen mit unterschiedlichem Inhalt zum Fühlen mit den Händen

Lehmbauaktionen

- Kinder gestalten Ihr Umfeld selbst – arbeiten mit Naturmaterial

Bau einfacher Spielgeräte

- Anschaffung von Naturmaterial für den Bau einfacher Spielgeräte, z. B. Balancierbalken oder Sitzgelegenheiten

Bau von Vogeltränken

Wenn die natürlichen Gegebenheiten vorhanden sind, **anlegen von Feuchtbiotopen, Teichen oder Sumpfbeeten**

- Teichgestaltung mit Lehm
- flache Ufergestaltung, Bepflanzung mit heimischen Arten

Nicht gefördert werden:

- **Pflichtaufgaben der jeweiligen Einrichtung**
- **Bauliche Maßnahmen, die für den Schul- oder Kindergartenbetrieb Voraussetzung sind**
- **Wegebau oder Flächenversiegelung**
- **Projekte, die ausschließlich durch Fachfirmen verwirklicht werden können**
- **Vorhaben, welche ausschließlich gestalterischen Wert haben**
- **Planungskosten im Rahmen der Erarbeitung eines Konzeptes durch Fachfirmen**
- **Anschaffung exotischer Pflanzen und Gehölze**
- **Anschaffung vorgefertigter Spielgeräte**
- **Teichgestaltung mit Folie oder der Einbau vorgefertigter Becken aus Kunststoff**